



# BS<sup>info</sup>.3

Nr. 3  
Oktober 2006



## GÖD-BS 3

### VOLLE KRAFT, NEUE RICHTUNG ?!

Foto: 2006, Jupiterimages Corporation

## inhalt

- |   |   |                                    |   |                                       |   |
|---|---|------------------------------------|---|---------------------------------------|---|
| > Gerechte Arbeitsplatzwertigkeit für SekretärInnen | 3 | > Der Schulwart im Wandel der Zeit | 4 | > Gewerkschaftliche Serviceleistungen | 8 |
|---|---|------------------------------------|---|---------------------------------------|---|

# Editorial

## Quo vadis, ÖGB?

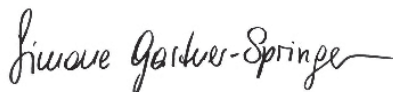
Es ist spürbar, dass der ÖGB-Skandal sowohl bei den Mitgliedern als auch bei den Funktionärinnen und Funktionären große Verärgerung und Empörung hervorgerufen hat. Der ÖGB befindet sich in existenziellen Nöten. Dabei brauchen wir die Gewerkschaften mehr denn je: Ausgliederungen, Privatisierungen und neue Gesellschaftsformen haben auch im öffentlichen Bereich Einzug gehalten. Öffentliche Dienstleistungen werden zunehmend auf ihre Effizienz überprüft und entsprechend „abgeschlankt“. Der Auftakt zum „Neubau“ hat stattgefunden: Es wurde eine groß angelegte ÖGB-Reform mit inhaltlichen und organisatorischen Überlegungen gestartet. Formal soll im Jänner 2007 ein neues Statut im Rahmen des Bundeskongresses beschlossen werden. Nun stellt sich die Frage:

### Befindet sich dieses Reformvorhaben auf dem richtigen Weg?

Eine derartige Neuorganisation bedarf jedenfalls einer vollständigen und lückenlosen Aufklärung aller Vorgänge. Dazu gehört zweifellos auch die Bekanntgabe der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel. Die bisherige Nichtveröffentlichung der Bilanz trägt keinesfalls zur Verwirklichung des im Rahmen der Reform oft genannten Zieles der Schaffung von mehr Transparenz und Klarheit bei. Reform bedeutet Loslösung von bisherigen Usancen bzw. Gepflogenheiten. Überparteilichkeit sollte in Zukunft keine „Worthülse“ mehr sein! Im Hinblick auf die rasche Durchführung der Organisationsreform droht der Vorsitzende der GÖD, Fritz Neugebauer, – zu Recht – mit der Sistierung der Mitgliedsbeiträge, sollte diese nicht bald einen Abschluss erfahren.

### Was soll sich ändern?

Eine Forderung der GÖD beinhaltet die Stärkung der Fachgewerkschaften. Diese sollen in Zukunft mit besonderer rechtlicher Selbständigkeit und finanzieller Autonomie ausgestattet werden. Ein Bedarf nach Stärkung der Fachgewerkschaften ist deshalb gegeben, da nur diese der Garant für eine einschlägige berufsausgerichtete Betreuung und Beratung sind. Nur die Fachgewerkschaft ist die Vertreterin unserer eigensten Interessen. Zudem werden Verbesserungen im Dienst- und Besoldungsrecht von den Dienstgebern nicht freiwillig bzw. mit einem Automatismus zugestanden. Der ÖGB (als Dachorganisation) sollte sich in Zukunft auf die „Kernaufgaben“ zurückziehen und seinen Schwerpunkt in der Koordination finden. Zudem sind u.a. Doppelstrukturen abzuschaffen und effiziente Kontrollmaßnahmen einzuführen. Dabei handelt es sich um Forderungen, die alle ihre absolute Berechtigung haben – entsprechendes Agieren ist jetzt notwendig!



Simone Gartner-Springer



Mag. Simone  
Gartner-Springer

## AUS DER REDAKTION

### Liebe Leserinnen und Leser!

Ich freue mich, Ihnen eine weitere Ausgabe der BS 3-Info mit Beiträgen zu den unterschiedlichen Themenstellungen übermitteln zu können.

Zwecks Beibehaltung Ihrer Ansprüche darf um unverzügliche Meldung von Namens- oder Adressänderungen oder von Karenzurlauben an das Sekretariat der BS 3 ersucht werden.

**Sekretariat:** Kerstin Wieder

Tel.: 01/53454-115

Fax: 01/53454-124

office.bs3@goed.at

Mit den besten Wünschen für einen schönen Herbst!

Herzlichst,

Simone Gartner-Springer  
Pressereferentin der BS 3

## Redaktionsschluss

für die nächste Ausgabe:

**9. November 2006**

Übermittlung von Beiträgen bitte an die E-Mail-Adresse [simone.gartner-springer@bmbwk.gv.at](mailto:simone.gartner-springer@bmbwk.gv.at) mit dem Betreff „BS 3-Info samt Artikelbezeichnung“ senden. Es wird ersucht, die Beiträge mit Überschrift abzufassen. Zudem wird gebeten, nach dem Beitrag den vollständigen Name der Autorin bzw. des Autors sowie – soweit vorhanden – ein Digitalfoto anzufügen. Für den Fall der Beifügung von Fotos wäre auch der Name des Fotografen anzugeben und dessen Zustimmung zur Veröffentlichung einzuholen.

**IMPRESSUM: Herausgeber und Medieninhaber:** GÖD Wirtschaftsbetriebe GmbH, Teinfaltstraße 7, 1010 Wien. **Chefredaktion und für den Inhalt verantwortlich:** Mag. Simone Gartner-Springer, A-1010 Wien, Gonzagagasse 12, E-Mail: [simone.gartner-springer@bmbwk.gv.at](mailto:simone.gartner-springer@bmbwk.gv.at). **Sekretariat:** Kerstin Wieder, Montag bis Donnerstag 9 – 15 Uhr, Freitag 8 – 12 Uhr, Tel.: 01/534 54-115. **Produktion und Konzeption:** Modern Times Media VerlagsgesmbH., 4020 Linz, Büro Wien: 01/513 15 50. **Druck:** Niederösterreichisches Pressehaus, Druck- und Verlagsges.m.b.H., 3100 St. Pölten. **DVR-Nr.:** 0046655. Die in der Zeitschrift „BS3 info“ wiedergegebenen Artikel entsprechen nicht notwendigerweise der Meinung der Redaktion und der Herausgeber. Jeder Autor trägt die Verantwortung für seinen Beitrag. Es ist nicht die Absicht der Redaktion, die Übereinstimmung aller Mitarbeiter zu erzielen. Änderungen auch namentlich gezeichneter Artikel sind vorbehalten. Wir bitten um Verständnis, dass manche Autoren die leichte Lesbarkeit einer geschlechtsneutralen Formulierung vorziehen. Unverlangt eingereichte Manuskripte werden nicht retourniert.

# The never ending story

## oder Der Kampf um die gerechte Arbeitsplatzwertigkeit der AHS-, BAKIP-, HAK- und HAS-SekretärInnen

Von Monika Jantschitsch, Vorsitzende der BS 3



Monika  
Jantschitsch

In der Ausgabe Nr. 3 des BS 3-Infos vom Oktober 2004 konnten Sie lesen, dass die „Expedition Sekretariatsadministration Neu“ trotz „Schwierigkeiten und schlechtem Wetter“ weiterhin zielorientiert von der Landesvertretung verfolgt wird.

Im Juni 2005 erhielt die Bundessektion 3 das leider nicht günstige VwGH-Urteil betreffend die Arbeitsplatzwertigkeit der AHS-, BAKIP-, HAK- und HAS-SekretärInnen und veröffentlichte dieses auf der Homepage. In einem Schreiben von mir konnten Sie bzw. können Sie nach wie vor nachlesen, dass im Spätherbst 2005 trotz aller widrigen Umstände eine neue Arbeitsplatzbeschreibung für diese Berufsgruppe in einem Team erarbeitet wurde. Diese wurde nach einstimmigen Beschluss im Zentralausschuss und einem gleich lautenden Beschluss der Bundessektionsleitung ordnungsgemäß über das Personalvertretungsorgan – Zentralausschuss – an den Dienstgeber weitergeleitet.

Die vielen selbstständigen und konzeptiven Tätigkeiten wurden gut

verbalisiert und die Führungs- und Leitungsposition der SekretärInnen wurde als Verwaltungs- und RechnungsführerIn (ähnlich wie in den HBLA's und HTL's) dargelegt.

Im späten Frühjahr 2006 bzw. auch während der Sommermonate 2006 begannen abermals **Gespräche** auf der **Sektionschefe**ebene. Diese hatten die Anerkennung der **Arbeitsplatzbeschreibung NEU** sowie die Zuerkennung der aus der Sicht der Landesvertretung daraus resultierenden Arbeitsplatzbewertung in Richtung **„B-Wertigkeit“ (A2/v2) zum Inhalt.**

### Modulare Ausbildung

Der Dienstgeber signalisierte grundsätzliches Wohlwollen, hielt aber auch fest, dass die Umsetzung aufgrund fehlender finanzieller Mittel nicht sofort erfolgen kann. Verschiedenste schrittweise Umsetzungsvarianten werden derzeit diskutiert. Eine der aussichtsreichsten Varianten kristallisiert sich mehr und mehr hervor.

Der Dienstgeber zieht nunmehr eine modulare Ausbildung der SekretärInnen in ernsthafte Erwägung. Wie diese modulare Aus-

bildung genau ausschauen könnte ist zurzeit Grundlage für weitere Verhandlungsgespräche. Als BS 3-Vorsitzende ist mir vollkommen bewusst, dass wir uns mit dieser Denkvariante auf absolutes „Neuland“ begeben. Ich bin aber auch der Meinung, dass nicht der Weg das Ziel sein kann, sondern auch manchmal ein „Umweg“ in Kauf genommen werden muss, um ein berechtigtes Ziel zu erreichen.

### Unser Motor

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, Ihr sollt wissen, dass ich – und mit mir die gewerkschaftliche Landesvertretung sowie das Personalvertretungsorgan Zentralausschuss – nicht das Ziel aus den Augen verliere und die berechtigte Forderung von euch nach wie vor „unser Motor“ ist. Ich hoffe sehr, dass ich in den nächsten Monaten Genaueres über diese mögliche modulare Ausbildung und somit über das Erreichen des Zieles „B-Wertigkeit“ (A2/v2) für unsere AHS-, BAKIP-, HAK- und HAS-SekretärInnen berichten kann. ◆

Reimi

### Aufgeben – nie!

Der Uni-Kollektivvertrag –  
auf den wartet man schon viele Tag',  
und den, der gilt für die Museen,  
hätten wir auch schon gern gesehen.

Bewertungen: HAK, AHS:  
schon viel zu lange dauert es.

Sind viele auch schon grantig word'n,  
noch liegt die Flinte nicht im Korn.  
Bläst uns der Wind auch ins Gesicht,  
aufgeben, das tun wir nicht!

# Der Schulwart im Wandel der Zeit



Dr. Erich  
Rothschedl

oder „Vom Semmelverkäufer zum Gebäude- und Liegenschaftsbetreuer“. Von Dr. Erich Rothschedl, Mitglied der BS 3

Viele haben den Schulwart noch in Erinnerung als denjenigen, der im Winter im Ofen Feuer macht, der am Schuleingang stehend die Schüler ermahnt, die Schuhe ordentlich abzuputzen, der während der Unterrichtszeit mit Zetteln bewaffnet das Klassenzimmer betritt, um irgendwelche Verlautbarungen zu verlesen und der letztendlich in der großen Pause Semmeln verkauft. Aber das ist alles Geschichte.

Während es für alle Bereiche der Unterrichtsverwaltung eindeutige Arbeitsplatzbeschreibungen gibt, die die Grundlage für eine Arbeitsplatzbewertung darstellen, gibt es für Schulwarte lediglich eine Dienstangewiesung. Und auch bei der Verwaltungsreform hat man darauf offensichtlich verzichtet, das Berufsbild unter den neuen geänderten Bedingungen näher zu beleuchten.

Aber: Die Zeiten haben sich geändert und die Schulen haben sich mitverändert. Das bringt allerdings ein völlig verändertes Anforderungsprofil und Berufsbild für den leitenden Schulwart mit sich. Schulen sind mittlerweile hochtechnisiert und hier ist der Schulwart (eigentlich Gebäude- und Liegenschaftsbetreuer) natürlich gefordert. Gehen wir vom Ist-Stand aus: Wie sieht nun das Berufsbild für den leitenden Schulwart aus, das man neudeutsch auch als „corporate identity“ bezeichnen könnte.

## Berufs(Leit-)bild für den leitenden Schulwart

Er sorgt für die Werterhaltung der ihm anvertrauten Gebäude und Liegenschaften. Er besitzt handwerkliches Geschick, technisches Verständnis, Sozialkompetenz, kommunikative Fähigkeiten, EDV-Kenntnisse sowie eine abgeschlossene Lehre. Er ist Ansprechperson für die Anliegen der Benutzer und hilft im Rahmen der Möglichkeiten.

## Arbeitsbereiche des leitenden Schulwartes

### 1) Gebäudeunterhalt

Ziel: Durch Maßnahmen der Wertesicherung die Qualität, Wirtschaftlichkeit und Nutzungsdauer der Liegenschaft zu erhöhen. Aufgaben: Kontrolle der baulichen Einrichtungen, Wartung, Instandhaltung sowie Reparatur, Reinigung und Pflege

### 2) Haustechnik

Ziel: Für die Funktionalität der Anlagen zu sorgen und durch Optimierung eine hohe Wirtschaftlichkeit zu gewährleisten. Aufgaben: Kontrolle, Wartung, Regelung und Instandsetzung in den Bereichen Heizung, Lüftung, Sanitär- und Elektroanlagen

### 3) Anlagenunterhalt/ Umgebungs- und Gartenarbeiten

Ziel: Die Benützbarkeit der Außenanlagen zu gewährleisten und für einen gepflegten Eindruck der Liegenschaft sorgen. Aufgaben: Pflege, Wartung von Außen- und Sportanlagen

### 4) Personalführung und Administration

Ziel: Durch Maßnahmen der Personalführung sowie Kompetenz im administrativen Bereich für einen optimalen Dienstbetrieb zu sorgen. Aufgaben: Kontrolle der baulichen Einrichtungen, Wartung, Instandhaltung sowie Reparatur, Reinigung und Pflege

### 5) Umweltschutz

Ziel: Durch geeignete Maßnahmen einen Beitrag zum Umweltschutz leisten. Aufgaben: Zeitgemäße Abfallentsorgung und Trennung, Energiesparmaßnahmen, umweltfreundliche Arbeitstechniken, Führung von Energiestatistik und Energiekennzahlen

### 6) Umgang mit Problemstoffen und gifthaltigen Stoffen

Ziel: Durch richtigen Umgang mit Problemstoffen zur Risikovermeidung und zur allgemeinen Hygiene einen Beitrag leisten. Aufgaben: ordnungsgemäße Verwahrung, fachgerechter Einsatz und sachgerechte Entsorgung

## Ziel dieses neuen Berufsbildes:

Der Schulwart muss ein erlernbarer Beruf mit internationaler Anerkennung als Fachkraft für Gebäude- und Liegenschaftsbetreuung werden. Die Standesvertretung wird sich jedenfalls für die Verwirklichung dieses Berufsbildes einsetzen. ◆

# Muss ich das? Darf ich das überhaupt?



Johann Pauxberger

## Schulwarte bei der Maturaaufsicht, Juristen beim Fensterputzen!

### Gibt es das? Darf das sein?

Von Johann Pauxberger, Dienst- und Besoldungsreferent der BS 3

**S**chulwarte und Reinigungspersonal werden als Maturaaufsicht eingesetzt, Sekretärinnen helfen bei der Nachmittagsbetreuung aus und begleiten Schülerinnen bzw. Schüler, die Schulschikurse vorzeitig und unfreiwillig verlassen müssen, nach Hause, da ihre Eltern nicht bereit sind diese abzuholen. Schulwarte führen umfangreiche Umbauten in Schulen durch, Schulpsychologen montieren Spiegel in Sanitärräumen und Juristen putzen die Fenster. Diese Szenarien sind nicht erfunden, jeder Fall ist an einem Beispiel nachweisbar. Zu Recht werden wir von Kolleginnen und Kollegen immer wieder gefragt, ob auch Aufgaben verrichtet werden müssen, die augenscheinlich nicht zum Berufsbild passen.

### Müssen?

Wenn der/die Dienstvorgesetzte eine Anordnung (die oft auch in Form eines „Ersuchens“ erfolgt) zur Verrichtung einer bestimmten Tätigkeit trifft, handelt es sich dabei um eine Weisung, die befolgt werden muss. Die Befolgung einer Weisung kann nur dann abgelehnt werden, wenn sie von einem unzuständigen Organ (jemand der nicht Vorgesetzte/r ist) erteilt worden ist oder die Befolgung gegen strafgesetzliche Vorschriften verstoßen würde.

Wird eine Weisung aus einem anderen Grund für rechtswidrig gehalten, sind diese Bedenken vor Befolgung der Weisung dem/der Vorgesetzten mitzuteilen. Die Weisung ist dann schriftlich zu erteilen, sonst gilt sie als zurückgezogen.

### Schriftliche Weisung der/des Vorgesetzten

Das Recht eine Weisung schriftlich zu verlangen besteht jedenfalls, wenn der/die Vorgesetzte Verrichtungen verlangt, die

- nicht dem Arbeitsprofil (der Arbeitsplatzbeschreibung) des/der Bediensteten entsprechen oder
- über die persönlichen Fähigkeiten des Bediensteten hinausgehen.

Wird diese Weisung schriftlich erteilt, ist sie jedenfalls zu befolgen. Im Nachhinein hat der/die Bedienstete jedoch die Möglichkeit bei der zuständigen Dienstbehörde feststellen zu lassen, ob die angeordnete Tätigkeit zu den Dienstpflichten gehört.

Nur in Ausnahmefällen (wenn zum Beispiel Arbeiten unaufschiebbar sind und keine anderen geeigneten Personen zur Verfügung stehen) können Bedienstete vorübergehend dazu angehalten werden, Arbeiten zu verrichten, die nicht in ihren eigenen Aufgabenbereich fallen oder nicht ihrer Einstufung entsprechen.

### Dürfen?

Soviel zur rechtlichen Sicht. Die Praxis aber zeigt, dass betriebliche Abläufe nicht alleine durch strikte, sture Einhaltung der Aufgabenverteilung aufrechterhalten werden können. Und Hand aufs Herz: Es erfüllt doch mit Stolz, wenn der Schulwart von seiner Maturaaufsicht berichtet oder wenn der Jurist sagen kann, dass er sein Fenster selbst geputzt hat? Wichtig ist dabei, dass die zusätzliche Tätigkeit, die nicht in der Arbeitsplatzbeschreibung angeführt ist, nicht zur Dauereinrichtung wird und die nötige Anerkennung unter dem Motto „Eine Hand wäscht die andere“ durch Vorgesetzte, Kolleginnen und Kollegen erfährt.

### Individuelle Prüfung

Ob eine Bedienstete bzw. ein Bediensteter etwas darf hängt einerseits von gesetzlichen Vorschriften (Gewerbeordnung 1994, ...) ab, andererseits aber auch davon, ob der/die Bedienstete über die individuellen Fähigkeiten (körperliche, geistliche Eignung, technische Kenntnisse, ...) verfügt.

Die Antwort auf die Frage nach dem Müssen, Dürfen und Können generell mit „Ja“ oder „Nein“ zu beantworten, ist nicht möglich. Für Rückfragen stehe ich gerne unter der Telefonnummer 01/531 20-3250 zur Verfügung. ◆

# 50 Jahre und sehr weise ...

**Das Bundesinstitut für Erwachsenenbildung feierte das 50-jährige Bestehen.**

Von *Monika Jantschitsch*, Vorsitzende der BS 3

Unter der Leitung von Hofrätin Dr. Margarete Wallmann und im Beisein von Frau SC Mag. Heidrun Strohmeyer, von Herrn SC Dr. Helmut Moser und dem langjährigen vormaligen Leiter dieser Erwachsenenbildungseinrichtung, Hofrat Mag. Dr. Ernst Gattol, sowie vieler anderer Fest- und Ehrengäste, fand ein beeindruckender und würdiger Festakt anlässlich des 50-jährigen Bestehens dieses Hauses statt.

Diese einzigartige Einrichtung der Erwachsenenbildung des BMBWK war vor einigen Jahren noch von der „Auflösung“ bzw. „Privatisierung“ bedroht. Nur auf Grund des „heftigen Wehrens“ des damaligen Dienst-



**Monika Jantschitsch, Dr. Wallmann und Gatte**

stellenleiters (Dr. Gattol) gemeinsam mit dem Dienststellenausschuss (H. Ellmayer) und der tatkräftigen Unterstützung der BS 3 konnte dies verhindert werden.

Diese Bundeseinrichtung untersteht direkt dem Bildungsministerium und hat als einzige Organisationseinheit die so genannte „Flexiklausel“.



**Zahlreiche Gäste sind zum würdigen Festakt erschienen**

Die Aufgaben dieser Erwachsenenbildungseinrichtung erstrecken sich schwerpunktmäßig auf die Aus- und Weiterbildung für ErwachsenenbildnerInnen – BildungsberaterInnen, TrainerInnen, BildungsmanagerInnen und BibliothekarInnen in Österreich. Diese Einrichtung arbeitet im öffentlichen Auftrag und orientiert sich am Prinzip des lebensbegleitenden Lernens und der Chancengleichheit der Bildung für alle.

## Erleben eines „Wir-Gefühls“

Darüber hinaus kann man in dieser Bildungseinrichtung ein wirkliches „Wir-Gefühl“ miterleben. Hier wirken und arbeiten sehr teamorientiert die unterrichtenden Personen genauso wie die Kolleginnen und Kollegen der allgemeinen Verwaltung dzt. 30 Bundesbedienstete (u.a. Küchen- und Servierpersonal, Reinigungspersonal, Bibliothekare, Sekretärinnen, Verwaltungsleiterin, Buchhalterin, Medienassistent, Haus- und Gartenarbeiter) wirklich miteinander und vermitteln der Seminarbesucherin, dem Seminarbesucher den Eindruck

des „Willkommen Seins“ an einem der schönsten Weiterbildungsorte in Österreich (Strobl am Wolfgangsee – [www.bifeb.at](http://www.bifeb.at)). Hier kann man auch erleben, dass die öffentliche Bundesverwaltung – unter der kompetenten, fürsorglichen und innovativen Leitung von Frau Hofrätin Dr.



**SC Mag. Strohmeyer, SC Dr. Moser, Dr. Wallmann**

Margarete Wallmann – freundlich, zielorientiert, flexibel und kostendeckend = bestens funktioniert!

Dafür gebührt allen dort beschäftigten Kolleginnen und Kollegen ein großes anerkennendes DANKE für diesen vorbildlichen Einsatz! ◆

## Dienststellenversammlung an der HTL Waidhofen/Ybbs

im Zeichen von Gewerkschaftsthemen

Von Manfred Tlaczaba, LS-Vors. Stv./NÖ

Die alljährliche Dienststellenversammlung des Verwaltungspersonals an der HTL Waidhofen/Ybbs stand heuer ganz im Zeichen von ÖGB- und GÖD-Themen. Bundessektionsvorsitzende Monika Jantschitsch informierte in einem hervorragend recherchierten Referat über den aktuellen Stand in Bezug auf ÖGB und BAWAG und die Auswirkungen der aktuellen Krise auf die GÖD. Mit ihren Ausführungen und durch persönliche Gespräche gelang es ihr auch bestens, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer mehr denn je von einer starken Gewerkschaft, welche nur durch eine



Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Dienststellenversammlung

hohe Mitgliederdichte und durch engagierte und bestens geschulte Funktionärinnen und Funktionäre gewährleistet werden kann, zu überzeugen.

Positive Anmerkung am Rande: Das Verwaltungspersonal der HTL Waidhofen ist zu 100 Prozent gewerkschaftlich organisiert.

Fotos: Gartner-Springer



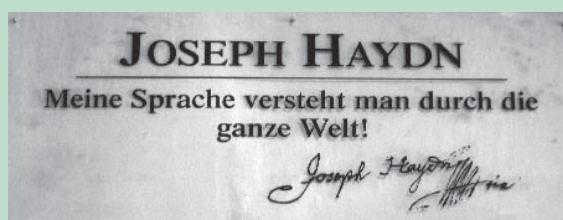
links:  
Kulturgenuss – Besuch der Bergkirche in Eisenstadt  
rechts:  
Genusskultur – angeregte Gespräche im Rahmen des geselligen Beisammenseins

## Kurzbericht vom Betriebsausflug des BMBWK

Von Mag. Thomas Weldschek, Vorsitzender des GBA im BMBWK

Am 12. September 2006 fand der – in Zusammenarbeit mit dem Dienststellenausschuss und mit finanzieller Unterstützung der Ressortleitung organisierte – traditionelle Betriebsausflug des BMBWK statt. In der Früh starteten fünf Autobusse mit rund 200 Kolleginnen und Kollegen vom Burgtheater in Richtung Eisenstadt. Nach einer kleinen Stärkung im Bus tauchten wir in sehr entspannter und fröhlicher Stimmung in die barocke Welt des Schlosses Esterhazy ein. Den Spuren Josef Haydns konnten wir im Haydnhaus und in der Wallfahrtskirche „Maria Heimsuchung“ folgen. Am Nachmittag und Abend bot der

Besuch des Heurigen in Leithaprodersdorf in angenehmer Atmosphäre die Möglichkeit, das gemeinsame Gespräch zu pflegen und neue Bekanntschaften zu schließen. Eine nicht nur wegen des „Kaiserwetters“ gelungene Veranstaltung.



# Serviceleistungen der Gewerkschaft

## Thema: Gewerkschaftlicher Rechtsschutz

Von Alexandra Büchler, Schulungs- und Organisationsreferentin der BS 3

Als Mitglied stehen Ihnen zahlreiche gewerkschaftliche Serviceleistungen zur Verfügung. Darunter fällt u.a. der gewerkschaftliche Rechtsschutz bei diversen Verfahren, gewerkschaftliche Schulungen für Personalvertreterinnen bzw. Personalvertreter und Betriebsrätinnen und Betriebsräte, soziale Betreuung sowie die Gewährung von Bildungsförderungsbeiträgen.

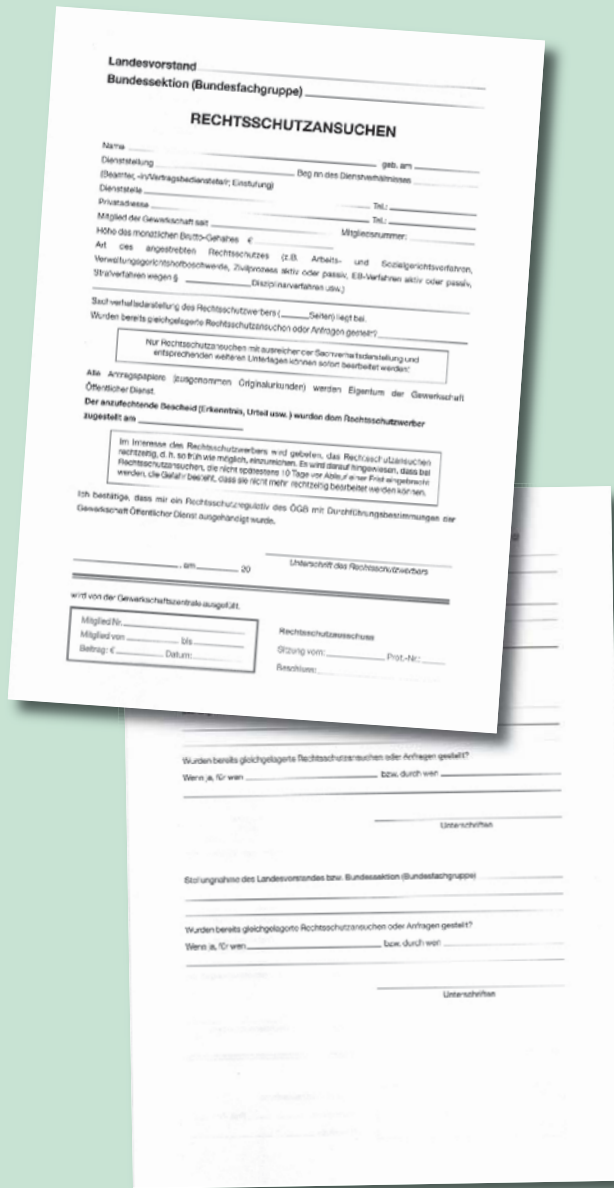
In dieser Ausgabe möchte ich Sie über die Serviceleistung „gewerkschaftlicher Rechtsschutz“ informieren. Der gewerkschaftliche Rechtsschutz umfasst die Hilfe bei Verfahren gegen den Dienstgeber, Verteidigung in Disziplinarverfahren, Verteidigung in zivilrechtlichen Verfahren, Verteidigung in Strafsachen, Arbeits- und Sozialgerichtsprozessen und Verfassungs- und Verwaltungsgerichtshofbeschwerden.

Bei dienstrechtlichen Angelegenheiten ist für den gewerkschaftlichen Rechtsschutz die Bundessektion oder in den Bundesländern die jeweilige Landessektion (LS) zuständig. Dort fällt die Erstentscheidung betreffend die Rechtsschutzbewilligung. Das dazu benötigte Formular „Rechtsschutzansuchen“ liegt in der Bundessektion und der jeweiligen Landessektion auf. Das Rechtsschutzansuchen muss über die Landessektion bzw. die Bundessektion an die GÖD weitergeleitet werden und bedarf einer Stellungnahme des GBA oder/und LS sowie der BSL.

Bei Vorwurf der groben Fahrlässigkeit gibt es durch das Rechtsbüro der GÖD auch eine Rechtsvertretung. Diese ist oft bei privaten Haftpflicht- und Rechtsschutzversicherungen nicht abgedeckt. Gerade beim Vorwurf der groben Fahrlässigkeit besteht die Notwendigkeit einer Rechtsvertretung, da nach der einschlägigen Bestimmung des § 3 Abs. 1 des Amtshaftungsgesetzes Ersatz in diesem Fall durch den Dienstgeber gefordert werden kann.

Bei privaten rechtlichen Problemen erhalten Sie eine unentgeltliche Rechtsauskunft bei der Rechtsberatung der Solidarität (ÖGB), 1010 Wien, Wipplingerstraße 33/5/7 (Dienstag und Donnerstag von 16:30 bis 18.15 Uhr ohne Anmeldung und schriftlich).

Über weitere Serviceleistungen werde ich berichten.



Lieber Briefträger, falls Sie diese Zeitschrift nicht zustellen können, teilen Sie uns bitte hier den Grund und gegebenenfalls die neue oder richtige Adresse mit.

Name	
Straße	
Nr.	
PLZ	Ort